

GESCHÄFTSBERICHT 2018
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Lagebericht	4
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	13
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	15
Anhang	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
Bericht der Rechnungsprüfer	26
Bericht des Aufsichtsrats	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRO	Chief Risk Officer
DAX	Deutscher Aktienindex
EbAV II	Richtlinie (EU) 2016/2341 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IKS	Internes Kontrollsystem
Mrd.	Milliarde / Milliarden
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
PIIGS	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WAVE	WAVE Management AG, Hannover

LAGEBERICHT

GESCHÄFTSMODELL

Die Pensionskasse ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen. Sie gewährt Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Satzung. Sterbe- oder Zusatzversicherungen gewährt die Pensionskasse nicht.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind: VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine, VHV solutions – jeweils mit Sitz in Hannover – sowie alle weiteren VHV Konzerngesellschaften im Sinne des § 2 der Satzung.

Mitglied der Pensionskasse ist jeder Betriebsangehörige der Trägerunternehmen, der die Satzungsbedingungen erfüllt. Nichtmitgliedergeschäft wird nicht betrieben.

Die Pensionskasse ist seit dem 01.01.1997 für neue ordentliche Mitglieder geschlossen. Mitarbeiter, die vor dem 01.01.1997 ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis begründet haben und bis zu diesem Stichtag noch nicht Mitglieder der Pensionskasse waren, wurden nach Erfüllung der Satzungsbedingungen als Mitglieder in die Pensionskasse aufgenommen.

Eine Person, die infolge Ehescheidung von einem Mitglied im Rahmen des Versorgungsausgleichs ein eigenständiges Anrecht in diesem Versorgungssystem erhält, ist außerordentliches Mitglied der Pensionskasse. Diese Mitgliedschaft entsteht durch die das Anrecht begründende Entscheidung des Familiengerichts.

Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse bestehen ausschließlich aus den Zuwendungen der Trägerunternehmen. Sie ergeben sich nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans und beziehen sich auf die Gehaltssummen der Mitglieder der Pensionskasse bei den Trägerunternehmen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen. Von den Mitgliedern der Pensionskasse werden keine Beiträge erhoben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wachstumsdynamik der Globalwirtschaft war im Jahr 2018 rückläufig. Exportabhängige Regionen, wie die EU und China, litten dabei unter der protektionistischeren Wirtschaftspolitik der USA. Die Eurozone wurde zusätzlich durch politische Entwicklungen belastet. In Italien formierte sich ein Regierungsbündnis aus euroskeptischen Parteien, die den Reformkurs der Vorgängerregierung abschwächten. In Großbritannien sind die Folgen des geplanten EU-Austritts (Brexit) mit großen Unsicherheiten behaftet. In den Schwellenländern, insbesondere in der Türkei, kam es 2018 zu Währungs-

turbulenzen. Lediglich der US-Wirtschaft gelang es, sich gegen den vorherrschenden Abwärtstrend zu stemmen, wozu maßgeblich die Ende 2017 verabschiedete Steuerreform beitrug. Die USA verzeichneten 2018 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,9 %, die Eurozone wies einen Wachstumsbeitrag in Höhe von 2,1 % aus. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wuchs 2018 mit 1,7 % und lag damit unter dem Durchschnittswert der Eurozone.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,1 % bzw. 6,6 %.

Steigende Rohstoffpreise sorgten 2018 in Deutschland für einen Anstieg der Teuerungsraten auf Werte oberhalb des EZB-Ziels in Höhe von 2,0 %. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2018 eine Inflationsrate in Höhe von 1,8 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 2,5 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone - ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie - konnte sich dieser Entwicklung nicht anschließen und lag zum Jahresultimo bei 1,0 %.

Kapitalmärkte

Die geldpolitische Divergenz der relevanten globalen Notenbanken fand auch 2018 ihre Fortsetzung. Während die US-Notenbank Fed konsequent restriktiver agierte und den Leitzins in vier Zinsschritten auf 2,5 % anhob, beließ die EZB den Leitzins für die Eurozone unverändert bei 0,0 % bzw. den Einlagensatz bei -0,4 %. Schritte zu einer Abkehr von der expansiven Geldpolitik der europäischen Währungshüter wurden lediglich in Form einer Verringerung des Anleiheankaufprogramms eingeleitet. Dieses wurde ab Oktober von monatlich EUR 30 Mrd. auf nur noch EUR 15 Mrd. reduziert und schließlich zum Jahresende 2018 eingestellt.

Die europäischen Rentenmärkte waren durch die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB auch im Jahr 2018 insgesamt von niedrigen Renditeniveaus geprägt. Geopolitische und konjunkturelle Entwicklungen führten jedoch zu einer volatilen und deutlich heterogenen Wertentwicklung der verschiedenen Rentenanlageklassen.

Renditen deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit schwankten im Jahresverlauf volatil in einer Spanne von 0,77 % im Hoch und 0,23 % im Tief. Einer Anstiegsphase zu Jahresbeginn in Erwartung steigender Inflationsraten folgte ein kontinuierlicher Rückgang in Reaktion auf geopolitische und konjunkturelle Belastungsfaktoren. Zum Jahresultimo 2018 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,24 % um 19 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2017 (0,43 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu acht Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf.

Unter den Rentensegmenten verzeichneten die Anlageklassen mit Bonitätsrisiken überwiegend Verluste.

Getrieben von einer hohen Risikoaversion der Marktteilnehmer kam es zu teilweise signifikanten Ausweitungen der Risikoaufschläge gegenüber Bundesanleihen.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2018 mit zum Teil deutlichen Verlusten. Der DAX verlor 18,3 %, während der EuroStoxx50 um 14,3 % nachgab. Die US-Leitindizes Dow Jones und S&P500 verloren 5,6 % bzw. 6,2 %. Zeitgleich stieg die Volatilität an den Aktienmärkten signifikant an.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von USD 1,20 zum Jahresbeginn auf USD 1,15 zum Jahresresultimo ab.

Geschäftsentwicklung der Pensionskasse

- Anwärter um 2,7 % gesunken auf 1.340
- Jahresrenten von EUR 3,4 Mio. auf EUR 3,6 Mio. gestiegen
- Anstieg des Kapitalanlagevolumens um 4,9 %
- Nettoverzinsung der Kapitalanlagen gestiegen auf 3,40 %
- Laufende Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 3,2 Mio. leicht unter Vorjahresniveau
- Gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß leicht geringere Solvabilitätsbedeckung

Im Geschäftsjahr 2018 ist die Anzahl der Anwärter von 1.377 am 31.12.2017 auf 1.340 am 31.12.2018 gesunken. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der Rentempfänger einschließlich Hinterbliebenen von 711 Personen im Vorjahr auf 734 Personen am Bilanzstichtag gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich in 2018 auf rund EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.). Die Summe der Jahresrenten erhöhte sich zum 31.12.2018 auf rund EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.).

Die laufenden Beitragseinnahmen von EUR 3,2 Mio. bewegten sich erwartungsgemäß leicht unter Vorjahresniveau. Insgesamt hat die Pensionskasse seit ihrer Gründung 1975 von den Trägerunternehmen EUR 118,3 Mio. Beiträge erhalten.

Die Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2018 ist aus der Darstellung auf Seite 11 ersichtlich.

Das Kapitalanlagevolumen der Pensionskasse konnte in 2018 auf einen Buchwert von EUR 175,4 Mio. (Vorjahr: EUR 167,1 Mio.) gesteigert werden. Die Bruttoneuanlage von EUR 16,8 Mio. betraf Inhaberschuldverschreibungen (EUR 14,3 Mio.), Investmentanteile (EUR 1,5 Mio.), den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen (EUR 0,8 Mio.) und Namensschuldverschreibungen (EUR 0,2 Mio.).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit einem Anteil von

EUR 116,6 Mio. (66,5 %) den Anlageschwerpunkt im Portefeuille. Der Anteil von Schuldscheinforderungen und Darlehen verringerte sich weiter auf 4,5 % (Vorjahr: 7,7 %).

Wie im Vorjahr wurden keine Aktienbestände gehalten.

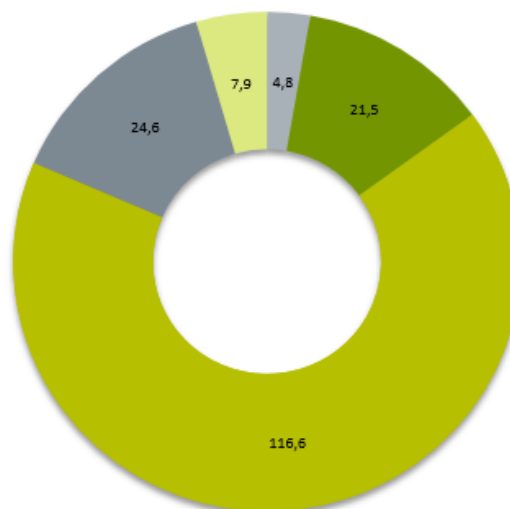
Per 31.12.2018 hielt die Pensionskasse kumuliert Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 21,5 Mio. (Vorjahr: EUR 20,2 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 12,2 % (Vorjahr: 12,1 %).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wies die Pensionskasse zum 31.12.2018 einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 4,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.).

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 2,7 %. Die stillen Reserven vermindert um die stillen Lasten betragen im Gesamtbestand der Kapitalanlagen EUR 22,1 Mio. (Vorjahr: EUR 24,1 Mio.).

Durch die Zuordnung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen zum Anlagevermögen gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind im Geschäftsjahr EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) Abschreibungen vermieden worden.

BESTAND KAPITALANLAGEN
in Mio. EUR



- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen
- Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.).

Dabei konnten die laufenden Erträge auf EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.) gesteigert werden. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhte sich ebenfalls auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen belief sich auf 3,40 % (Vorjahr: 3,38 %).

Die Nettoverzinsung lag damit in 2018 aufgrund von außerordentlichen Ergebniseffekten entgegen den Erwartungen im Vorjahr leicht über der Verzinsung des Jahres 2017 und deutlich über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung von 2,5 %.

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2018 wurde mit EUR 170,1 Mio. (Vorjahr: EUR 164,7 Mio.) nach dem Bilanzausgleichsverfahren passiviert.

Finanzlage

Eine detaillierte Finanzplanung gewährleistet, dass die Pensionskasse ihre Zahlungsverpflichtungen in 2018 erfüllt hat und ihren Verpflichtungen auch weiterhin jederzeit nachkommen kann.

Die Solvabilitätsbedeckung¹ beträgt 127,2 % zum 31.12.2018 (Vorjahr: 131,0 %).

Personalbericht

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal mit Ausnahme eines Mehrfacharbeitsverhältnisses mit dem Leiter der Internen Revision der VHV Gruppe. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

Gesamtaussage des Vorstands

In 2018 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, das aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens im Rahmen der Erwartungen lag.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Zielsetzung

Die Pensionskasse misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Generell werden die Auswirkungen möglicher Risiken aufgrund des variablen Beitragsatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe, durch erhöhte laufende Beiträge oder auch durch Einmalbeiträge, übernommen. Für die Mitglieder der Pensionskasse besteht daher kein erkennbares Risiko eines Ausfalls von Leistungen.

¹ Solvabilität ist die Ausstattung mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versorgungsberechtigten auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Einführung der EbAV II Richtlinie

Im Rahmen der ab Januar 2019 in Kraft tretenden EbAV-II-Richtlinie werden neue Anforderungen an das Governance-System und Risikomanagement sowie neue Meldepflichten eingeführt. Durch die explizite Einbindung in das Governance-System der VHV Gruppe ist die Pensionskasse auf die neuen Anforderungen gut vorbereitet.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der Pensionskasse, der eine aktive Rolle im Zuge der unternehmenseigenen Risikobeurteilung (ORA) einnimmt.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften und der Pensions-

kasse sowie der Chief Risk Officer (CRO), der Leiter Compliance und der Leiter interne Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion sowie interne Revision sind ab Januar 2019 eingerichtet.

Das Risikomanagement wird für die Pensionskasse durch das Konzernrisikomanagement unter Leitung des CRO koordiniert und weiterentwickelt. Über die Auslagerung operativer Teile des Risikomanagements an die VHV Holding wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Aufgabe der **unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF)** ist die Gewährleistung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den Vorstand der Pensionskasse.

Die Verantwortliche Person der **versicherungsmathematischen Funktion (VMF)** ist ein Mitarbeiter der URCF und personenidentisch mit dem Verantwortlichen Aktuar der Pensionskasse. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Überprüfung der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlichen Daten sowie die Überprüfung der zur Bewertung relevanten Rechnungsgrundlagen und Modelle.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Die Pensionskasse verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte im Vorstand und in den Aufsichtsratsausschüssen.

Berichterstattung

Die Pensionskasse wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der VHV Gruppe explizit berücksichtigt. Dieser wird dem Vorstand, dem Aufsichts-

rat sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung an den Vorstand zum Limitsystem erfolgt monatlich. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Zusätzlich ist ab dem Geschäftsjahr 2019 ein separater VMF-Bericht zu erstellen.

Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse wird über den variablen Beitragssatz durch die Trägerunternehmen sichergestellt. Daher wird die Risikoübernahme in der Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe berücksichtigt. Zusätzlich werden quartärllich Stresstests und Solvabilitätsberechnungen durchgeführt und im Limitsystem überwacht. Weiterhin wird eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen und internen Limiten in den Kapitalanlagen und in der Versicherungstechnik laufend überwacht.

Es erfolgt eine jährliche Vorstands- und Aufsichtsratspräsentation zu den Modellergebnissen der Aktiv-Passiv-Analyse. Zudem wird jährlich der Bericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG erstellt.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei der Pensionskasse bestehen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich in Bezug auf Langlebigkeit und Invalidität. Die zur Finanzierung der Kassenleistung erforderlichen Zuwendungen werden gemäß § 7 Nr. 2 der Satzung von den Trägerunternehmen nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans geleistet. Seit dem 01.01.2007 wurden die für die Beitragskalkulation verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck, dahingehend modifiziert, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten reduziert sind.

Dadurch werden zum einen die Besonderheiten von Arbeitnehmern in der Versicherungswirtschaft berücksichtigt, zum anderen die Sicherheitsmargen erhöht.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf die Entwicklung der ruhegeldfähigen Gehälter. Dieses wird berücksichtigt, indem seit 2010 in die aktuariellen Berechnungen und somit in die Beitragskalkulation ein Gehaltstrend einfließt.

Der Rechnungszins, der der Berechnung von Deckungsrückstellung und Beitragssatz zugrunde liegt, unterliegt dem Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird mit Hilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch eine sukzessive Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen gemindert. Zum 31.12.2017 wurde der Rechnungszins von 3,00 % auf 2,50 % reduziert. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase könnten mittelfristig noch weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden.

Die Finanzierung derartiger Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen erfolgt durch die Trägerunternehmen. In der Vergangenheit wurde hierfür der laufende Beitragssatz erhöht, die Rechnungszinssenkungen zum 31.12.2015 und zum 31.12.2017 hingegen wurden durch Einmalbeiträge sofort in voller Höhe ausfinanziert.

Markt- und Kreditrisiko

Markt- und Kreditrisiken resultieren aus dem Bestand an Zinstiteln sowie aus den Anteilen an zwei Immobilienfonds und einem Private Equity Fonds. Insgesamt bestehen im Saldo zum 31.12.2018 deutliche stille Reserven.

Die Pensionskasse führt den von der BaFin entwickelten Stresstest durch. Dabei wird die Elastizität des Anlagenbestandes gegenüber bestimmten Verlustszenarien auf den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten getestet. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests wurden im

Jahr 2018 in vollem Umfang bestanden. Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zinsensiblen Kapitalanlagen, die Zusammensetzung von Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere sowie die Anteile der Investments nach Ratingklassen.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen	Marktwertänderung zinsensibler Kapitalanlagen	
Zinsveränderungen		
Veränderung um +1 %-Punkt	TEUR	-18.832
Veränderung um -1 %-Punkt	TEUR	22.194
Marktwert zum 31.12.2018	TEUR	168.582

Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen	TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	149.117
davon Pfandbriefe	49.363
davon Anleihen und Schatzanweisungen	36.073
davon Corporates	35.915
davon Bankschuldverschreibungen	27.766
Insgesamt	149.117

Anteile der Ratingklassen in %	AAA - BBB	<BBB
Festverzinsliche Wertpapiere	100,0	—
Insgesamt	100,0	—

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand beträgt der Anteil des Exposures gegenüber den PIIGS-Staaten nur 2,2 % (Vorjahr: 3,5 %) und bezieht sich auf Italien und Spanien. Die Bankschuldverschreibungen bestehen größtenteils gegenüber bonitätsstarken Emittenten mit einem Rating im Bereich von AAA bis BBB.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private Equity, welche vornehmlich über diverse Dachfonds durchgeführt werden. Zur Risikosteuerung wird eine langfristige Strategie mit einer hohen Diversifikation (Manager, Regionen, Jahre, Segmente, Industrien) verfolgt.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Diese Risiken werden durch ein regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung sowie kritischer Kennzahlen wie beispielsweise Leerstandsquoten überwacht. Der Anlagefokus ist bewusst auf den deutschen Immobilienmarkt ausgerichtet.

Die Risiken aus den Kapitalanlagen sind insgesamt als gering einzustufen.

Die Pensionskasse verfügt als relativ kleine Gesellschaft über Einzeltitel im Bestand der Kapitalanlagen, die im Falle eines Ausfalls, wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Dieses Risiko wird durch eine zunehmende Diversifikation und Investition in Anlagen mit guter Bonität gemindert. Zudem erfolgt im Rahmen des Credit-Value-at-Risk-Modells eine laufende Überwachung des Konzentrationsrisikos. Weiter-

hin werden zur Minderung der Konzentrationsrisiken insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten der Pensionskasse ist jederzeit gewährleistet. Die Beitragszahlungen und Kapitalerträge sowie Abläufe der Kapitalanlage werden die Versorgungsleistungen noch mehrere Jahre übersteigen, sodass mittelfristig kein Liquiditätsrisiko besteht. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird durch ALM-Studien kontrolliert und durch eine entsprechende Streuung der Fälligkeiten der Kapitalanlage reduziert. Es besteht somit auch langfristig kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

Operationelles Risiko

Die Pensionskasse hat alle Prozesse an interne Dienstleister ausgelagert. Dies betrifft im Wesentlichen die VHV Holding, die VHV a.G. und die WAVE. Zur Reduzierung operationeller Risiken werden in diesen Gesellschaften entsprechende Maßnahmen ergriffen, die vom Vorstand der Pensionskasse überwacht werden. Das operationelle Risiko ist gering.

Strategisches Risiko

Die Pensionskasse ist für neue Mitarbeiter geschlossen. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich daher nur geringe strategische Risiken.

Reputationsrisiko

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine VHV-interne Institution. Es besteht kein Kontakt zum Markt. Reputationsrisiken sind daher unwesentlich.

Risikotragfähigkeit

Die Pensionskasse verfügt per 31.12.2018 über eine Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen (Solvency I) mit vorhandenen Eigenmitteln, sodass zum Stichtag die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden. Durch den variablen Beitragssatz ist auch zukünftig die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

CHANCENBERICHT

Aufgrund der o. g. Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen bestehen Chancen auf versicherungstechnische Gewinne. Diese wurden in den vergangenen Jahren im spätestens alle drei Jahre zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten auch regelmäßig festgestellt. Auch für die Zukunft werden versicherungstechnische Gewinne erwartet.

Ebenso besteht die Chance auf Zinsgewinne, die entstehen, wenn die Nettorendite der Kapitalanlage den Rechnungszins von 2,50 % übersteigt. Auch Zinsgewinne wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig erzielt und werden auch in der Zukunft erwartet. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsmargen in den

Rechnungsgrundlagen und dem niedrigen Zinsniveau an den Kapitalmärkten können hierfür aber weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssen.

Zusammenfassung

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse erwarten.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Für 2019 wird erwartet, dass sich das globalwirtschaftliche Wachstum insgesamt weiter abschwächen wird. Einen schwer zu kalkulierenden Einflussfaktor stellen in diesem Zusammenhang wirtschaftspolitische Entscheidungen dar. Sollte es zu einer weiteren Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und seinen Handelspartnern kommen, könnten exportstarke Länder wie Deutschland und diverse Schwellenländer unter Druck geraten. Weitere politische Entwicklungen innerhalb der Eurozone haben zudem das Potenzial, sich konjunkturrelevant niederzuschlagen. Speziell die Konkretisierung des EU-Austritts Großbritanniens steht dabei im Fokus. Auch von der Wahl zum EU-Parlament im Mai 2019 dürfte ein Signal hinsichtlich der Integration innerhalb der EU ausgehen. Eine Verflüchtigung politischer Belastungsfaktoren hätte das Potenzial, sich positiv auf die konjunkturelle Entwicklung auszuwirken.

Die Inflationsraten werden sich 2019 voraussichtlich zunächst rückläufig entwickeln. Die ausgeprägte Korrektur der Ölpreise seit dem Schlussquartal 2018 dürfte sich über den Basiseffekt dämpfend auf die Teuerung auswirken.

Hinsichtlich der Geldpolitik ist 2019 von einer Konvergenz auszugehen. Die US-Notenbank Fed wird ihre restriktivere Geldpolitik voraussichtlich durch eine fortgesetzte Rückführung der Bilanzsumme und graduelle, weitere Erhöhung der Leitzinsen fortschreiben, ihr konkretes Vorgehen jedoch von der konjunkturellen Entwicklung abhängig machen. Die EZB hat ihrerseits erste Schritte in Richtung einer geldpolitischen Normalisierung angekündigt. So wird das Anleiheankaufprogramm 2019 nicht fortgesetzt. Ein erster Zinsschritt ist jedoch nicht vor Sommer 2019 zu erwarten.

Die europäischen Rentenmärkte werden 2019, angesichts der nachlassenden konjunkturellen Dynamik und dem abwartenden Vorgehen der EZB, wahrscheinlich weiter von insgesamt unterdurchschnittlich geringen Renditeniveaus geprägt sein. Von einer gleichgerichteten Entwicklung in den diversen Rentenanlageklassen kann dabei jedoch nicht automatisch ausgegangen werden. Maßgebliches Einflusspotenzial geht etwa von

politischen Entscheidungen aus. Auch könnte der Nachfragerückgang durch Beendigung des Ankaufprogramms der EZB zu einer weiteren Ausweitung der Risikoaufschläge bei mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen führen.

Aktien werden sich 2019 im Spannungsfeld zwischen nachlassendem Gewinnwachstum der Unternehmen und inzwischen erfolgter Korrektur der Bewertungen bewegen. Es ist dabei von einer hohen Sensitivität in Bezug auf geo- und geldpolitische Entwicklungen auszugehen. Dementsprechend muss mit erhöhter Volatilität gerechnet werden.

Entwicklung der Pensionskasse

Aufgrund der kapitalmarktbedingt geringen Rendite der Neu- und Wiederanlage wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen deutlich unter dem Niveau von 2018, jedoch über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung ausgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle werden entsprechend der wachsenden Anzahl der Rentenempfänger in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren zunehmen. Die laufenden Beitragseinnahmen werden 2019 leicht geringer als 2018 erwartet. Hier wird die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern durch die Gehaltsentwicklung teilweise kompensiert.

Die Sicherheit der Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. So wurden in den Rechnungsgrundlagen die biometrischen Sicherheitsmargen erhöht (2006), ein Gehaltstrend aufgenommen (2009) und der Rechnungszins zunächst von 3,75 % auf 3,50 % (2012), dann auf 3,00 % (2015) und schließlich auf 2,50 % gesenkt (2017). Während alle früheren Anpassungen der Rechnungsgrundlagen aus versicherungstechnischen Gewinnen und durch Erhöhung des laufenden Beitragssatzes finanziert wurden, wurden die Zinssenkungen 2015 und 2017 durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen sofort in voller Höhe ausfinanziert. Aufgrund der weiterhin geringen Zinsen an den Kapitalmärkten und der daraus resultierenden sinkenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, könnten künftig weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden. Die Finanzierung würde dann wieder durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen erfolgen.

Für 2019 wird durch die Anwendung des Bilanzvergleichsverfahrens ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Umfelds der Kapitalmärkte, die für die Entwicklung der Pensionskasse von Bedeutung sind. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen ge-

troffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

WEITERE HINWEISE

Die Trägerunternehmen erbringen für die Pensionskasse u. a. folgende Dienstleistungen: Durchführung sämtlicher Verwaltungsaufgaben einschließlich Rentnerverwaltung, Kapitalanlage, Erstellung von Jahresabschlüssen, interne Rechnungslegung, Datenverarbeitung, Programmieraufgaben und Bearbeitung von Rechts- und Steuerfragen.

Die Pensionskasse hat daher nur geringe eigene Aufwendungen.

**BEWEGUNG DES BESTANDS AN PENSIONSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2018
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

	Anwärter			Invaliden- u. Altersrentner			Hinterbliebenenrentner					
	Versiche- rungen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe Jahresren- ten	Summe der Jahresrenten			Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.377	565	812	277	314	3.068.494	94	19	7	316.255	43.017	2.504
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern				16	22	207.657	11	5	3	44.650	10.680	1.884
2. Sonstiger Zugang	5	1	4			36.167				3.433	344	415
3. Gesamter Zugang	5	1	4	16	22	243.824	11	5	3	48.083	11.024	2.299
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	4	2	2	17	7	159.956	8	1		20.705	1.286	
2. Beginn der Altersrente	31	13	18									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	7	3	4									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf									1			738
5. Ausscheiden unter Zahlung von Austrittsvergütungen												
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Austrittsvergütungen												
7. Sonstiger Abgang						579						408
8. Gesamter Abgang	42	18	24	17	7	160.535	8	1	1	20.705	1.286	1.146
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.340	548	792	276	329	3.151.783	97	23	9	343.633	52.755	3.657
davon beitragsfreie Anwartschaften	307	105	202									

Hannover, den 19. Februar 2019

DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

**JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2018**

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			4.800.000		4.000.000
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		21.450.715			20.186.042
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		116.551.062			105.562.017
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	24.645.456				24.460.706
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.920.814				12.917.928
		32.566.270			37.378.634
			170.568.047		163.126.693
				175.368.047	167.126.693
B. Forderungen					
I. Sonstige Forderungen				2.331	2.032.237
davon an verbundene Unternehmen: EUR 223 (Vorjahr: EUR 2.032.237)					
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten				989.646	2.515.593
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			2.514.936		2.583.258
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			421.068		454.361
				2.936.004	3.037.619
SUMME DER AKTIVA				179.296.028	174.712.142

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Hannover, den 7. Februar 2019

Andreas Hesse
Treuhänder

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Passivseite	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	400.000		400.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	8.806.218		8.806.218
		9.206.218	9.206.218
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	170.074.546		164.649.400
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.056		32.967
		170.087.602	164.682.367
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		1.700	1.500
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		508	822.057
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 822.057)			
SUMME DER PASSIVA		179.296.028	174.712.142

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 i.V.m. § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Dezember 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 8. Februar 2019

Bernd Rühmann
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

Gesamtes Versicherungsgeschäft*

Posten	EUR	2018 EUR	2017 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		3.176.337	19.651.540
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.566.873		5.312.677
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	462.893		63.804
		6.029.766	5.376.481
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-3.531.946		-3.414.295
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19.911		-29.133
		-3.512.035	-3.443.428
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-5.425.146	-16.848.443
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-20.079		-17.743
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-179.643		0
		-199.722	-17.743
6. Versicherungstechnisches Ergebnis		69.200	4.718.407
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Aufwendungen		-5.695	-6.701
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		63.505	4.711.706
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-63.505	-9.132
4. Jahresüberschuss		0	4.702.574
5. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0	-4.702.574
6. Bilanzgewinn		0	0

*Das gesamte Versicherungsgeschäft entspricht dem selbst abgeschlossenen Bruttoversicherungsgeschäft für Pensionsversicherungen.

ANHANG

ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION

Sitz der Pensionskasse der VHV-Versicherungen ist Hannover.

Die Pensionskasse ist ein kleinerer VVaG im Sinne des § 210 VAG und unterliegt der Aufsicht der BaFin. Im Unterschied zum sogenannten großen VVaG ist der kleinere VVaG nicht in das Handelsregister einzutragen.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Das dem Anlagevermögen zugeordnete **Investmentvermögen** sowie die **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit verteilt ergebniswirksam aufgelöst.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **übrigen Aktiva** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Deckungsrückstellung** entspricht den Vorschriften der Satzung und dem Technischen Geschäftsplan. Diese wurde nach dem Bilanzausgleichsverfahren ermittelt. Dabei wurde das Jahresergebnis 2018 berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden mit der gebotenen Sorgfalt für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** entsprechen dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte von Investmentfonds wurden mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien und Bonitätsklassen (Rating). Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. IM GESCHÄFTSJAHR 2018 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.000.000	800.000	—	4.800.000	5.545.743
Summe A.I.	4.000.000	800.000	—	4.800.000	5.545.743
A.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.186.042	1.499.953	235.280	21.450.715	23.317.323
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.562.017	14.332.935	3.343.890	116.551.062	127.878.595
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	24.460.706	184.750	—	24.645.456	30.519.905
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.917.928	2.886	5.000.000	7.920.814	10.183.597
Summe A.II.	163.126.693	16.020.524	8.579.170	170.568.047	191.899.420
Insgesamt	167.126.693	16.820.524	8.579.170	175.368.047	197.445.163

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 sowie deren Zeitwerte gibt die Darstellung auf Seite 17 Auskunft.

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Dieser Posten enthält stille Reserven in Höhe von EUR 745.743. Stille Lasten existieren nicht.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Alle Kapitalanlagen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Die stillen Reserven betragen insgesamt EUR 1.866.608. Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auch diese Kapitalanlagen sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Insgesamt bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 12.275.833 und stille Lasten in Höhe von EUR 948.300.

ZU A.II.3. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

a) Namensschuldverschreibungen

Im Bestand befinden sich weiterhin zwei als Zerobond ausgestattete Namensschuldverschreibungen. Diese Papiere weisen stille Reserven von EUR 661.050 auf. Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die restlichen Namensschuldverschreibungen weisen einen Zeitwert in Höhe von EUR 25.213.398 auf. Insgesamt bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 5.575.020 und stille Lasten in Höhe von EUR 361.622.

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Bilanzposten weist stille Reserven in Höhe von EUR 2.405.789 auf. Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 143.006.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Folgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.813	28.865
Sonstige Ausleihungen	1.921	1.778
Insgesamt	31.734	30.643

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ZU B. FORDERUNGEN

ZU B.I. SONSTIGE FORDERUNGEN

Es handelt sich im Wesentlichen um Ansprüche aus der Rückforderung von Rentenzahlungen (EUR 2.064) sowie um Forderungen gegenüber Trägerunternehmen aus weiterbelasteten Verwaltungskosten (EUR 223).

ZU D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Agien auf Namensschuldverschreibungen.

ZU A. EIGENKAPITAL

ZU A.I. GRÜNDUNGSSTOCK

Der Gründungsstock in Höhe von EUR 400.000 besteht zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Eine Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung des Gründungsstocks an die Trägerunternehmen erfolgt nach Maßgabe des § 178 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz VAG, wenn die vorhandenen Eigenmittel die Solvabilitätsanforderungen um mindestens 30 % übersteigen, und zwar insoweit als diese Grenze um mindestens EUR 100.000 überschritten wird. Rückzahlungen sind auf volle EUR 100.000 abzurunden.

ZU A.II. GEWINNRÜCKLAGEN

ZU A.II.1. VERLUSTRÜCKLAGE GEMÄSS § 193 VAG

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist gemäß § 193 VAG eine Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage) zu bilden. Zu dieser Rücklage sind Zuweisungen vorzunehmen, bis sie 5 % der Summe der Vermögenswerte erreicht und nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Höchstbetrag der Sicherheitsrücklage von 5 % der Summe der Vermögenswerte kann überschritten werden.

den, soweit dies aufgrund der versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Einzelheiten über die Dotierung der Sicherheitsrücklage regelt der Technische Geschäftsplan der Pensionskasse.

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

ZU B.I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Technischen Geschäftsplan auf Basis eines Bilanzausgleiches wie folgt ermittelt:

	EUR
Bilanzsumme der Aktiva	179.296.028
/. Gründungsstock	400.000
/. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	8.806.218
/. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.056
/. Andere Rückstellungen	1.700
/. Andere Verbindlichkeiten	508
verfügbares Kassenvermögen	170.074.546
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31.12.2018	170.074.546
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31.12.2017	164.649.400
Erhöhung der Deckungsrückstellung	5.425.146

ZU B.II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Es handelt sich um Rentenansprüche, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind.

ZU C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

ZU C.I. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter dieser Position werden noch nicht abgerechnete Depotgebühren ausgewiesen.

ZU D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

ZU D.I. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es handelt sich ausschließlich um Verbindlichkeiten im Rahmen eines Versorgungsausgleichs.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 EUR	2017 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge		
a) Laufende Beiträge	3.176.337	3.242.005
b) Einmalbeiträge	0	16.409.535
	<u>3.176.337</u>	<u>19.651.540</u>
Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.566.873	5.312.677
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	462.893	63.804
insgesamt	<u>6.029.766</u>	<u>5.376.481</u>
Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für		
Altersrenten	2.939.206	2.903.961
Hinterbliebenenrenten	392.578	361.346
Invalidenrenten	168.565	148.988
externer Versorgungsausgleich durch Kapitalzahlung	31.597	—
	<u>3.531.946</u>	<u>3.414.295</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-19.911	29.133
insgesamt	<u>3.512.035</u>	<u>3.443.428</u>
Zu 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	5.425.146	16.848.443
Zu 5. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	20.079	17.743
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	179.643	0
	<u>199.722</u>	<u>17.743</u>

Zu 5.a) Es handelt sich ausschließlich um Depotgebühren.

	2018 EUR	2017 EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Sonstige Aufwendungen		
Aufsichtsamtsgebühren	5.695	6.701
Zu 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Kapitalertragsteuer	60.194	8.656
Solidaritätszuschlag	3.311	476
insgesamt	<u>63.505</u>	<u>9.132</u>

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Peter Rainer

Vorsitzender
Vorstand Finanzen der VHV Gruppe,
Hannover

Ulrich Schneider

Stellv. Vorsitzender
Vorstand Kapitalanlagen der VHV Gruppe,
Hannover

Dietrich Werner

Vorstand Komposit der VHV Allgemeine,
Hannover

VORSTAND

Frank Hilbert

Vorsitzender
Sprecher des Vorstands der HL,
Hannover

Marcus Rieper

Stellv. Vorsitzender
Leiter Finanzsteuerung,
Hannover

Frank Mörker

Geschäftsführender Vorstand
Personaljurist,
Wunstorf

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Bernd Rühmann

TREUHÄNDER DES SICHERUNGSVER- MÖGENS

Andreas Hesse

Claudia Juris, stellv.

VEREINSINTERNE RECHNUNGSPRÜFER

Vera Hauser

Lars Krenzin

Michael Werner

Doris Othmer
Ersatzrechnungsprüferin

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE / SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds von EUR 330 (Vorjahr: EUR 2.033.551).

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 9.783.917 (Vorjahr: EUR 10.065.117).

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben. Diese Aufwendungen tragen gemäß der Satzung die Trägerunternehmen der Pensionskasse.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Pensionskasse gehört zur VHV Gruppe. Die Trägerunternehmen der Pensionskasse tragen bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen der Pensionskasse. Die Trägerunternehmen sind ihrerseits 100 %ige Tochterunternehmen der VHV a.G. Diese erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB. In diesen Konzernabschluss wird die Pensionskasse als Zweckgesellschaft mit einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

WEITERE ANGABEN

Persönliche Aufwendungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind abgesehen von Depotgebühren nicht angefallen.

Der Geschäftsbericht wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Hannover, den 19. Februar 2019

DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertre-

ter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 28. März 2019

**ERNST & YOUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse der VHV-Versicherungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 folgenden uneingeschränkten Vermerk:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstiger Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der Pensionskasse. Das Vermögen der Pensionskasse ist nach den geltenden Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung angelegt.

Hannover, den 8. April 2019

RECHNUNGSPRÜFER

Werner

Krenzin

Othmer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Der Aufsichtsrat hat 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Pensionskasse, grundsätzliche Fragen der Steuerung, die Planung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Pensionskasse berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die daraus resultierende Ertragssituation.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Vorlage der aktuellen ALM-Studie
- BaFin-Prognoserechnung zum 30. September 2018
- Kapitalanlageplanung 2019

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 einschließlich der Buchführung wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 9. Mai 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Bericht der Rechnungsprüfer der Pensionskasse wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hannover, den 9. Mai 2019

DER AUFSICHTSRAT

Rainer
Vorsitzender

Schneider
Stellv. Vorsitzender

Werner